

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 50-51 (1933)

**Heft:** 26

**Artikel:** Schutzbrillen im Dienste der Unfallverhütung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582737>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nicht mehr durch Velos und Kinderwagen versperrt, da sich im Souterrain für diese Vehikel ein besonderer Abstellraum befindet. Zuletzt zeigt die Warmwasserversorgungsanlage, daß die unbeschränkte Versorgung durch den zentralen Boiler sich wesentlich billiger stellt.

**Bauliches aus Unterwasser** (Ober-Toggenburg). (Mitget.) Hier ist mit dem Erweiterungsbau des Hotel Sternen (Besitzer W. Looser), begonnen worden. Demnächst soll ein dreistöckiges Gebäude von 85 Quadratmeter Grundfläche um zirka 20 m verschoben und zugleich zirka 2 m gehoben werden. Der von der Straße um 15 m zurückliegende, dem Bestehenden gut angepaßte Neubau enthält im Parterre die Gesellschaftsräume, im 1., 2. und 3. Stock die Fremdenzimmer mit fließendem kaltem und warmem Wasser, zum Teil mit Privatbad. Im Dachstocke befinden sich Zimmer für das Personal und im Keller die Räume für Vorräte und Heizung nebst einer modernen Kegelbahn. Ein elektrischer Personenaufzug verbindet die einzelnen Stockwerke unter sich. Zentralheizung, künstliche Ventilation, elektrische Lichtsignale und Zimmertelephon vervollständigen den Komfort. Das Haus soll auf nächste Sommersaison eröffnet werden. Pläne und Bauleitung liegen in Händen des Architekten H. Brunner in Wattwil.

**Rege Bautätigkeit in Winkel** (St. Gallen). Für die Übertragungsleitung vom Unterwerk der Nordostschweizerischen Kraftwerke A.-G., von Winkel nach Stachen über Kräzern, werden große Mastenfundamente in Zementbeton erstellt. Gleichzeitig lassen die Standard-Mineralöl-Produkte A.-G. ihre Lagergebäude in Winkel erweitern.

## Schutzbrillen im Dienste der Unfallverhütung.

(Korrespondenz)

Unter diesem Titel veröffentlichten wir in unserer Zeitschrift unlängst einen größeren Artikel, der sich besonders über die Zweckmäßigkeit von Schutzbrillen befaßte. Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern, die sich besonders für die Sache interessiert hat, sendet uns über dieses Gebiet einige wichtige Mitteilungen, die als Ergänzung und auch Richtigstellung des oben erwähnten Artikels dienen und wir stehen nicht an, die Bemerkungen der Anstalt wiederzugeben.

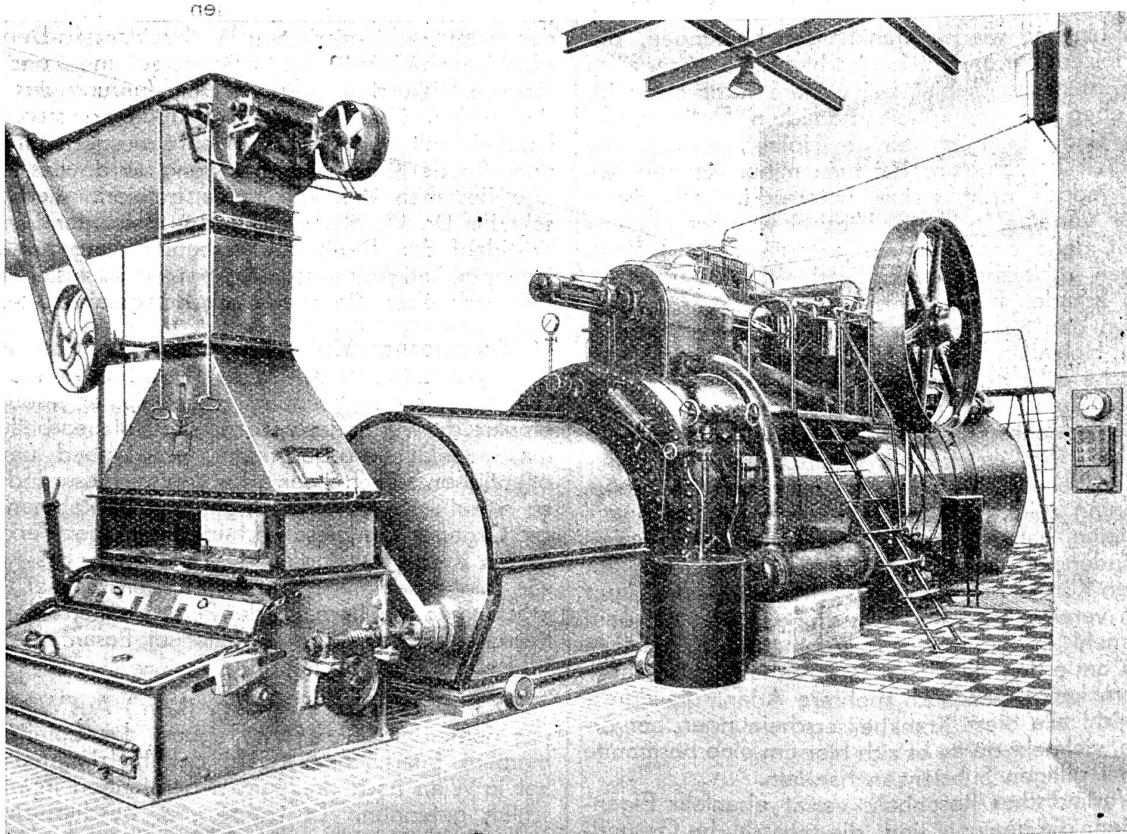
Aus unseren gemachten Ausführungen möchte man den Schluß ziehen, die Unfallversicherungsanstalt in Luzern habe bisher keine Schweißerbrillen an die Betriebsinhaber abgegeben. Dem ist aber nicht so. Schon kurz nach ihrer Eröffnung hat die Anstalt im Jahre 1919 zur Erleichterung der Einführung der Schutzbrillen den Verkauf von solchen übernommen. Reges Studium und Praxis haben die Anstalt im Jahre 1929 bewogen, ein eigenes Brillenmodell herauszugeben, nachdem bisher ein zweckmäßiges Modell an die Betriebsinhaber verkauft wurde. Diese Brillen werden auf Wunsch auch mit farbigen Gläsern für Schweißzwecke geliefert. Gewisse Mängel, die den Schutzbrillen immer wieder anhaften, haben die Anstalt bewogen, weitere Verbesserungen an ihren Brillen zu machen. Ein verbessertes Modell ist dann im Jahre 1931 auf den Markt gebracht worden. Dadurch, daß die Brillengläser nicht mehr am ganzen Umfang gefaßt werden, ist eine gute Belüftung, wie sie bei

anderen Schutzbrillen vorgesehen ist, ebenfalls ermöglicht worden. Ebenso wurde der Schutzkorb etwas erhöht und dadurch zwischen Auge und Glas der Abstand vergrößert. Diese beiden Änderungen werden verhindern, daß die Gläser leichter anlaufen als bei irgend einer andern Brille. Das Band für die Befestigung der Brille besteht nunmehr aus einem nahtlosen Stoffband, in welches die Spiralfedern eingehämt sind. Es ist damit ausgeschlossen, daß sich die Haare des Arbeiters einklemmen. Ebenso wurde das Gewicht der Brille um etwa 20 Gramm vermindert. Seither hat die Anstalt an ihrer Korbschutzbrille keine Änderungen vorgenommen. Indessen ist kürzlich ein zweites, ganz leichtes Modell einer Schutzbrille geschaffen worden, die für besondere Arbeiten, wo Splitter nur aus einer bestimmten Richtung zu erwarten sind, Verwendung finden soll, so z. B. bei Dreh- und Meißelarbeiten. Es handelt sich also hier um ein zweites Brillenmodell neben dem bereits bestehenden und nicht um eine verbesserte Brille Modell 1931. Wie beim Brillenmodell 1931 sind auch bei der leichten Brille die einzelnen Teile rasch und ohne Zuhilfenahme irgendwelcher Instrumente austauschbar. Die Brille ist im Gegensatz zu den aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen hergestellten Ausführungen nicht brennbar und sehr widerstandsfähig. Die Anstalt legt großen Wert darauf zu erwähnen, daß bei einer zweckmäßigen Schutzbrille die einzelnen Bestandteile der Brille ohne Zuhilfenahme eines Werkzeuges leicht ausgewechselt werden können, denn man weiß, wie schwer es fällt, eine Brille zu ersetzen, bei der z. B. lediglich das Befestigungsband oder die Einfassung des Korbes nicht mehr in Ordnung ist. Beim Brillenmodell können die einen einzelnen Bestandteile leicht neu ersetzt und sie können auch bei der Anstalt bezogen werden.

Einen großen Einfluß auf das Arbeiten mit einer Schutzbrille bildet selbstverständlich ihre gute Brauchbarkeit. In dieser Beziehung hat die Anstalt recht unliebsame Erfahrungen machen müssen, indem von 150 in verschiedenen Betrieben besichtigten Schutzbrillen sich nicht eine einzige in einwandfreiem Zustande befand. Hier muß nicht nur der Arbeiter, sondern ganz speziell der Meister oder der Betriebsinhaber selbst zum Rechten sehen.

Die in unserem Artikel als besonders zweckmäßig empfohlene Nickelbrille weist nach den Angaben der Anstalt in Luzern verschiedene Mängel auf, die u. a. sind: 1. Diese Brillen werden mit viel zu kleinen Gläsern von 30 x 40 mm, bzw. 40 x 50 mm geliefert. Bei dieser Glasgröße ist das Gesichtsfeld zu klein und die Brille gewährt auch einen ungenügenden Schutz. 2. Brillen mit festem Gestell, Nickelbrillen haben solche Rahmen, lassen sich der Augenweite nicht anpassen. Das ist ein Mangel, der einerseits auf die sichernde Wirkung der Brille einen Einfluß hat und anderseits zur Behinderung beim Tragen Anlaß geben kann. 3. Da bei der Nickelbrille auch die Haut in Berührung kommt und die Metallarmaturen bei Schweißarbeiten z. B. sehr heiß werden, können leicht Brandwunden entstehen.

Die Unfallversicherungsanstalt hat sich sehr bemüht, die Augenunfälle zum Verschwinden zu bringen oder wenigstens doch nach und nach zu erniedrigen. So sind die Augenunfälle an den Schmirgelscheiben beispielsweise in den letzten zehn Jahren auf einen Bruchteil der ursprünglichen Zahlen zurückgegangen. Die Kurven der Augenunfälle in Prozent der Betriebsunfälle zeigen, daß sich die Augenunfälle bedeutend weniger stark vermehrt haben als die Be-



Vereinigte Kessel-Dampfmaschine Lokomobilbauart R. Wolf in einem Sägewerk.

triebsunfälle überhaupt. Es beweist dies, daß in der Verhütung der Augenunfälle merkliche Fortschritte gemacht worden sind. Recht oft bemerkt man aber auch noch, daß bei recht gefährlichen Arbeiten Schutzbrillen heute allgemein gebraucht werden, während bei andern Arbeiten, bei denen die Gefahr weniger öffentlich ist, die Befolgung der Vorschriften inbezug auf das Tragen der Schutzbrille in vielen Betrieben noch zu wünschen übrig läßt.

## Über Holzabfälle, Fremdstrom, Eigenkraft und Dampfheizung im Sägewerk.

In vielen Fällen wird das Sägewerk für die anfallenden Sägespäne, Schwarten und sonstigem Kleinholz Abnehmer finden. Immerhin ist der Preis häufig sehr niedrig, und wenn man bedenkt, wie viel Arbeit vorher über die Sägespäne gegangen ist, so muß man sich manchmal fragen, wo der Verdienst bleibt. Die Frage, ob es überhaupt rationell ist, die Abfälle zu verkaufen, ist wichtig genug. Handelt es sich doch um eine beträchtliche Menge von Abfällen aller Art. Allein der reine Schnittverlust, also das Holz, das in die Sägespäne geht, macht etwa zehn Prozent der Einschnittmenge aus. Das sind in einem zweigatrigen Werk, das etwa 10,000 fm im Jahre schneidet, etwa 1000 fm und vielleicht dreimal so viel Raummeter Sägespäne. Diesen Haufen stelle man sich einmal vor. Dazu kommt die Borke und das Kleinzeug (Säumlinge, Schwarten und Hauspäne).

Abfälle gibt es also im Sägewerk mehr als erwünscht. Anderseits braucht ein Festmeter Holz zum Schneiden auf dem Vollgatter im ungefähren

Durchschnitt etwa 6—8 kWh. Selbst wenn man einen außerordentlich günstigen Abschluß mit dem Kraftwerk gemacht hat, so ergeben sich doch im Jahre bei 10,000 fm erhebliche Stromkosten, die ein kleines Vermögen darstellen. Weiter sind in Rechnung zu ziehen die Kosten für die Licht- und Wärmeversorgung. Ein modernes Sägewerk braucht Dampf zum Dämpfen, zum Trocknen und für Heizzwecke. Es wäre völlig unwirtschaftlich, wollte man diesen Heiz- und Fabrikationsdampf in einem Niederdruck-Heizkessel bei Verfeuerung von Holzabfällen erzeugen, denn dann braucht man dazu eine besondere Bedienung, sonst bläst der Kessel aus allen Fugen ab.

Auf Grund dieser Erwägungen kommt man immer wieder und immer mehr zu der Überzeugung, daß in einem modernen Sägewerk eine moderne Kraftheizung gehört, eine Kessel-Dampfmaschine, die bei sehr sparsamer Verheizung von Holzabfällen jeder Art eine zweimalige Verwendung des im Kessel erzeugten hoch gespannten Heißdampfes zuläßt, nämlich zum ersten Mal durch Entspannung des Dampfes zur Arbeitsleistung im Dampfzylinder, d. h. zum Antrieb auf Transmission oder Generator, zum zweiten Male als Maschinen-Abdampf mit gleicher Heizwirkung wie Frischdampf zum Heizen und für die Trocknungsräume, zum Kochen, Dämpfen usw. Das kostet kaum mehr Brennstoff, als wenn man die gleiche Menge Heiz- und Trockendampf in einem besonderen Kessel herstellt.

## Krankheimerregende Hölzer.

(Korrespondenz.)

In früheren Jahren hatte man von Holzarten, die der menschlichen Gesundheit unzuträglich sind, nur